

Satzung

der Stadt Duisburg über die Festsetzung der Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand für den Ausbau der Teilanlage Fahrbahn der Buschstraße im Abschnitt von Jägerstraße bis zur südlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. 15 b -Auf dem Berg- und die Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes auf die erschlossenen Grundstücke vom 30.11.2016¹

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 24.11.2016 folgende Satzung beschlossen.

Die Satzung beruht auf

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496)
- §§ 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.09.2015 (GV. NRW. S. 666)
- in Verbindung mit § 3 Abs. 7 der Satzung der Stadt Duisburg über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung) vom 31.10.2001 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 36 vom 20.11.2001, S. 415).

§ 1**Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand**

Für die Erneuerung der Teilanlage Fahrbahn wird der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand auf 70 v. H. festgesetzt.

§ 2**Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes**

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke auf der östlichen Seite der Anlage nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.

(2) Zur Berücksichtigung von Art und Maß der Nutzung werden die nach Abs. 1 ermittelten Flächen vervielfacht mit

- a) 100 v.H. bei einer tatsächlichen Nutzung als private Grünfläche,
- b) 125 v.H. bei einer tatsächlichen Bebauung mit einem Vollgeschoss oder einer Nutzung nur als Garage/Stellplatz.

§ 3**Geltung der Straßenbaubeitragssatzung**

Im Übrigen gelten die Regelungen der Straßenbaubeitragssatzung.

§ 4**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

¹Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 38/2016 vom 30.12.2016, S. 495

Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 15B -Rheinhausen-

